

# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 26, Nummer 24, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 9. Dezember 2016

Woche 49



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Bekanntmachungsanordnung der Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Stadt Guben Seite 2
- Genehmigungsvermerk Seite 2
- Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2016 Seite 2
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Straßeninstandhaltungsmanagement Seite 4
- Bekanntmachung der Ausschreibung zur Brücke Mühlenstraße über das Schwarze Fließ in Guben Seite 4
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 5
- Was-Wann-Wo Seite 5

### Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertreterversammlung der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 7
- Bekanntmachung der Schiedsstelle Seite 7
- Bekanntmachung zur Beantragung von Zuschüssen zur Förderung der Vereinsarbeit Seite 8
- Stellenausschreibung Mitarbeiter (m/w) für die Poststelle Seite 8

### Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zur Bauabgabestatistik 2016 Seite 8

# I. Stadt Guben

## Bekanntmachungsanordnung

Die Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Stadt Guben vom 14.09.2016 ist im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern öffentlich bekannt zu machen.

Guben, den 21. November 2016




Fred Mahro  
Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

## Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße liegt mit Schreiben vom 21.11.2016, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, vor.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Auflagen erteilt.

Die Nachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 262, zu den Sprechzeiten unbefristet öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Guben, 21.11.2016




Fred Mahro  
Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

## Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in seiner jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. September 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Planjahr 2016

	bisher	auf	Veränderung
<b>1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der</b>			
ordentlichen Erträge auf	28.721.800 EUR	30.418.000 EUR	1.696.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	29.470.500 EUR	31.365.300 EUR	1.894.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	160.000 EUR	135.000 EUR	-25.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	85.000 EUR	10.000 EUR	-75.000 EUR
<b>2. im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der</b>			
Einzahlungen auf	29.910.900 EUR	30.870.600 EUR	959.700 EUR
Auszahlungen auf	30.873.600 EUR	32.503.600 EUR	1.630.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.844.200 EUR	27.540.400 EUR	1.696.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.078.500 EUR	27.898.300 EUR	1.819.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.066.700 EUR	3.330.200 EUR	-736.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.935.400 EUR	3.745.600 EUR	-189.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	859.700 EUR	859.700 EUR	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 2.228.000 Euro statt wie in der Haushaltsplanung 2015 / 2016 auf 2.673.000 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2016 nicht festgesetzt. Für bereits in früheren Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen sind Ermächtigungen nicht nochmals zu veranschlagen.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2015	2016
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A)	320 v.H.	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v.H.	405 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.	330 v.H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 500.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.


**§ 6**

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2015 / 2016 umzusetzen.

Guben, den 14.09.2016

festgestellt:

aufgestellt:



Fred Mahro  
Allgem. Stellvertreter des  
hauptamtlichen Bürgermeisters

Björn Konetzke  
Fachbereichsleiter II /  
Kämmerer

Stadt Guben  
Der Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### Sachbearbeiter/in Straßeninstandhaltungsmanagement

im Fachbereich V – Bau- und Instandhaltungsmanagement neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst das komplette Instandhaltungsmanagement für öffentliche Flächen/Straßen/Wege/Plätze/Brücken sowie die öffentlichen Anlagen des Wasserbaus und der Abwasserbeseitigung sowie die Bearbeitung von Angelegenheiten nach dem Straßenrecht. Insbesondere zählt dazu die Feststellung des Instandhaltungsbedarfs, die Instandhaltungsplanung und – vorbereitung, die Auftragsvergabe sowie die Überwachung, Dokumentation und Auswertung der Instandhaltung.

Gesucht wird eine erfahrene, zielstrebige und kompetente Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen, komplexen und modernen Aufgaben in einer kommunalen Verwaltung, Verhandlungsgeschick sowie Durchsetzungsvermögen verfügt. Sie sollten Erfahrungen aus Bauleitungstätigkeit, Verwaltungsarbeit und Zusammenarbeit mit politischen Gremien mitbringen.

#### Fachliches Anforderungsprofil:

- staatlich geprüfte/r Bautechniker/in der Fachrichtung Tiefbau/Straßenbau oder vergleichbarer Abschluss;
- mehrjährige Berufserfahrung bei der Planung, Kalkulation, Vergabe und Durchführung von Straßen- und Tiefbauprojekten wünschenswert;
- sichere Rechtskenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere HOAI, VOB, BauGB, BbgBO, BbgStrG, WHG, BbgNatSchG, BimSchG, RStO 12, KAG sowie den einschlägigen technischen Normen
- sicherer Umgang mit modernen Kommunikations- und Textverarbeitungssystemen (MS Office);
- Führerschein Kl. B

#### Ihr sonstiges Profil:

Aufgeschlossene Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zu ganzheitlichem Denken, ausgeprägtes Organisationstalent, eigenständige Arbeitsweise, Leistungsbereitschaft und hohe Motivation, Eigeninitiative und Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, Sozialkompetenz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVÖD (VKA) Entgeltgruppe 9a einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes sowie einer betrieblichen Altersvorsorge. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse oder der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die Sie bitte bis spätestens zum **6. Januar 2017** an die

Stadt Guben  
Fachbereich I  
Gasstraße 4  
03172 Guben

senden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Angesichts der in der Stadt Guben anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

## Bekanntmachung der Ausschreibung zur Brücke Mühlenstraße über das Schwarze Fließ in Guben

### a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben  
Straße: Gasstraße 4  
PLZ, Ort: 03172 Guben  
Kontaktstelle: Stabsstelle  
Rechtsamt/  
Widerspruchsstelle/  
Vergabemanagement

Zu Händen von: Frau Sabine Winkler  
Telefon: 03561/6871-1033  
Telefax: 03561/6871-4000  
E-Mail: Winkler.S.@guben.de  
URL: www.guben.de

### b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer VOB VI/01/01/2017

### c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)  
Art der akzeptierten Angebote:  
- Postalischer Versand  
Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

### d) Art des Auftrags Ausführung von Bauleistungen

### e) Ort der Ausführung Hauptleistungsort

Name: Brücke über das Schwarze Fließ  
Straße: Mühlenstraße  
PLZ, Ort: 03172 Guben

### f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose Instandsetzung der Geh- und Radwegbrücke der Mühlenstraße über das Schwarze Fließ in Guben

Umfang: Abbau und Entsorgung des kompletten Holzüberbaus mit Geländer und Holzbohlenbelag.

Neubau der Überbau-Tragkonstruktion mit Stahlträgern (vormontiert und eingehoben).

Neuer Brückenbelag (3,00 m breit, ca. 6,00 m lang) aus glasfaserverstärkten Kunststoffbohlen, GFK-Platten und Stahlfüllstabgeländer.

### g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden Erbringung von Planungsleistungen nein

Zweck der baulichen Anlage  
Zweck der Bauleistung

### h) Aufteilung in Lose nein

### i) Ausführungsfristen

Beginn: 06.03.2017  
Ende: 28.04.2017

### j) Nebenangebote zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen  
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter „Brandenburg“, [http:// vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMP-Center/](http://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMP-Center/) unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.  
Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

17.01.2017, 11:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform  
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind  
Siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:  
Deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist 17.01.2017, 11:00 Uhr  
Angebotseröffnung am 17.01.2017, 11:00 Uhr  
Ort Stadtverwaltung Guben Raum 236  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
Bieter und bevollmächtigte Vertreter.
- r) geforderte Sicherheiten  
Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 v. H. der Bruttoauftragssumme  
Sicherheit für Mängelansprüche: 3 v. H. der Auftragssumme
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung  
Bedingung an die Auftragsausführung:  
steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes  
Nachweis Haftpflichtversicherung  
Gewerbeanmeldung  
Referenzen  
Eigenerklärung
- v) Zuschlags-/Bindefrist 24.02.2017, 23:59 Uhr
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

**Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber**

Wertungsparameter:  
80 % Preis  
20 % Referenzen  
Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6Y3GS

**Service-Center der Stadt Guben**



Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,  
Fax: 03561 68714917,  
**Service-Hotline: 03561 6871-2000**  
E-Mail: [service-center@guben.de](mailto:service-center@guben.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr

**Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:**

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

**Freizeitbad Guben**

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,  
[www.guben.de/freizeitbad](http://www.guben.de/freizeitbad)

**Über den Internetauftritt unter [www.guben.de/freizeitbad](http://www.guben.de/freizeitbad) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.**

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt.  
Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase.

**Öffnungszeiten Freizeitbad:**

Montag	13:00 – 15:00 Uhr	kein öffentlicher Badebetrieb
	15:00 Uhr	Seniorenschwimmen
		Vereinschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
	bis 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
	10:00 – 12:00 Uhr	Schulschwimmen
Samstag	10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag	13:30 – 14:30 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Kurs
Dienstag	14:45 – 15:30 Uhr	Reha-Sport
	15:30 – 16:30 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
	19:45 – 20:30 Uhr	Aqua-Kurs
Mittwoch	10:00 – 11:00 Uhr	Reha-Sport
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
	16:30 – 17:15 Uhr	Aqua-Kurs
	18:30 – 19:15 Uhr	Aqua-Kurs
Donnerstag	12:30 – 13:15 Uhr	Aqua-Kurs
	15:30 – 16:10 Uhr	Reha-Sport
	16:10 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
Freitag	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
	16:00 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
	17:00 – 18:00 Uhr	Reha-Sport
	18:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Kurs

**Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben**

(Stand bei Redaktionsschluss)

**14. Dezember 2016 16.00 Uhr**  
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Rathaus, Zi. 236

**Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!**

**Saunabereich:**

Montag 13:00 – 20:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 – 22:00 Uhr nur Frauensauna  
 Mittwoch –  
 Donnerstag 09:00 – 22:00 Uhr  
 Freitag 10:00 – 22:00 Uhr  
 Samstag 11:00 – 18:00 Uhr  
 Sonntag und  
 Feiertag 10:00 – 18:00 Uhr

**Veranstaltungen:** 16.12.2016, 18 Uhr: Weihnachtssauna

**Stadtbibliothek Guben**

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,  
 E-Mail: bibo@guben.de

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 09:00 – 19:00 Uhr  
 Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

**Angebote**

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Leseecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

**Veranstaltungen:** 21.12.2016, 16.30 Uhr: Bilderbuchkino „Die wunderbare Weihnachtsreise“

**Stadt- und Industriemuseum**

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100  
 E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de  
 www.museen-guben.de

**Öffnungszeiten:**

Montag und Samstag geschlossen  
 Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr  
 Sonntag/Feiertag 14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

**Sonderausstellungen:** 04.11.2016 – 26.02.2017: Sonderausstellung „Sandmann, lieber Sandmann“  
 22.11.2016 – 30.12.2016: Spielzeug-Ausstellung „Weihnachten im Museum“

**Museum „Sprucker Mühle“**

Mühlenstraße 5  
 www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

**Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.**

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)  
 Friedrich-Wilke-Platz  
 Tel. 03561 5595107

**Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr

Sonntag 14 bis 17 Uhr  
 Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

**„Kulturzentrum Obersprucke“**

Fr.-Schiller-Straße 24  
**Büro: GuWo Service-Punkt**  
 Friedrich-Schiller-Straße 16a, Tel.: 5132480

**Montag 09:00 - 13:00 Uhr**  
**Donnerstag 12:00 – 16:00 Uhr**

**Treff am Schillerplatz**

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145  
**Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr täglich Veranstaltungen.** Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden Dienstag	9 bis 13 Uhr	Sprechstunde der Polizei
Jeden Mittwoch	9.30 bis 10.30 Uhr	Polnisch-Kurs
Jeden Donnerstag	9 bis 11 Uhr	Frühstück im Treff
	16 bis 18 Uhr	Aquarell-Kurs

**Begegnungszentrum der Volkssolidarität**

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255  
**www.volkssolidaritaet.de/cms/spn**  
**Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet**

**12./15./19.12.16** Traditionelles Weihnachtskonzert des Seniorenchors  
**21.12.16** Weihnachtstanz mit Ronny Gander

**Tierheim Guben**

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.  
 Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

**Marketing und Tourismus Guben e. V.**

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561 3867,  
 E-Mail: ti-guben@t-online.de,  
 Internet: **www.touristinformation-guben.de**  
**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr**  
 Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/Stadtführungen

**Fabrik e. V.**

Mittelstraße 18, Tel. Büro: 03561 431523, www.fabrik-ev.de Veranstaltungen:  
*WerkEins:* Party & Konzertclub/*merino:* Café, Restaurant & Cocktailbar/*Jugendclub Zippel:* Angebote für Kinder und Jugendliche

**Lebenshilfe Guben e. V.**

**Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665**  
**www.lebenshilfe-guben.de**

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte

- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

**Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung**

### **Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße**

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

#### **Sprechzeiten**

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098  
und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

### **Suchthilfeverbund Guben**

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c,  
Tel.: 03561 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“
- Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
- Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonische Absprachen sind unter 03561 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!

[www.guben.immanuel.de](http://www.guben.immanuel.de)

### **Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757,  
E-Mail: [KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de](mailto:KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de)

#### **Öffnungszeiten:**

Montag 10.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr

### **Erziehungs- und Familienberatungsstelle »Haus Elisabeth«**

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14,  
Tel.: 03561 403219,

E-Mail: [beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de](mailto:beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de)

**Termine** für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.

[www.naemi-wilke-stift.de](http://www.naemi-wilke-stift.de)

### **Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben**

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich-Schiller-Str. 16b,  
Tel. 03561 685126

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

## **II. Gemeinde Schenkendöbern**

### **Bekanntmachung**

Werte Bürgerinnen und Bürger,  
am **Dienstag, dem 13. Dezember 2016** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, die 25. öffentliche **Gemeindevertreterversammlung** der Gemeindevertretung Schenkendöbern statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.11.2016 – öffentlicher Teil
4. Bericht und Information des Bürgermeisters
5. Information zum Stand der Schulsanierung
6. Beschluss zur Vergabe der Leistung zur Prüfung der Eröffnungsbilanz
7. Beschluss zur Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
8. Beschluss zur Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR)
9. Berichte der Ausschüsse
10. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, Braunkohlensausschuss [BKA], Arbeitskreis Tagebau, INA) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
11. Sonstiges
12. Einwohnerfragestunde

#### *Nichtöffentlicher Teil*

13. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.11.2016 – nicht öffentlicher Teil
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten
16. Sonstiges

gez.  
Peter Jeschke  
Bürgermeister

gez.  
Ralph Homeister  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

### **Bekanntmachung der Schiedsstelle**

Die Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern teilt mit, dass im

**Dezember 2016 keine Sprechstunde** stattfindet.

Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am 31. Januar 2017 statt.

In dringenden Fällen sind Frau Schellack, telefonisch unter 035693 4016 und Herr Lottra, telefonisch unter 035691 208 zu erreichen.

gez.  
Schellack, Vorsitzende

## Bekanntmachung

### An alle Vereine der Gemeinde Schenkendöbern!

Für die Beantragung von **Zuschüssen zur Förderung der Vereinsarbeit** liegen ab sofort Anträge in der Poststelle der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern bereit.

Zuschüsse für 2017 sind mit diesem Formular bis zum

**31. Januar 2017**

bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

gez. *Jeschke*  
Bürgermeister

Die Gemeinde Schenkendöbern sucht zum 16.01.2017 einen

### Mitarbeiter (m/w) für die Poststelle

#### Ihre wesentlichen Aufgaben

- Entgegennahme und Vermittlung von Telefongesprächen
- Sortierung und Verteilung der Eingangs-, Haus- und Infopost
- Nachweisführung für Postein- und -ausgang
- Erledigung von Schreib- und Kopierarbeiten
- Büromaterial verwalten, ausgeben und bestellen
- Protokollführung

#### Unsere Anforderungen an Sie

- abgeschlossene Ausbildung im verwaltungs- bzw. kaufmännischen Bereich
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Sie verfügen über sehr gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse und über eine sehr gute Ausdrucksweise
- eine gewissenhafte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- sehr gute, anwendungsbreite EDV-Kenntnisse
- freundliches und bürgerorientiertes Verhalten

#### Was bieten wir

- eine interessante Tätigkeit im öffentlichen Dienst
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Std.

Für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) die Grundlage.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **16.12.2016** an die Gemeinde Schenkendöbern  
Personalamt, z. Hd. Frau Bittner  
Gemeindeallee 45  
03172 Schenkendöbern

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. d. § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Für eventuelle Rücksendungen der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

## III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

**Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zur  
Baubgabestatistik 2016**

### Baubgangsstatistik 2016

Land Brandenburg

Berlin, November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

**[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)**

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.**

**In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Baubgangsstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

*Amt für Statistik Berlin-Brandenburg*